



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Bundratsinitiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1700 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/1746 (selbstständig)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1748 (selbstständig)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 17/1750 (selbstständig)

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit den ihm durch Plenarbeschluss vom 26. August 2011 überwiesenen Vorlagen zu einer Bundratsinitiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung in mehreren Sitzungen befasst und eine mündliche Anhörung durchgeführt. Er schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 28. September 2011 ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE empfiehlt er dem Landtag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1700 (neu), abzulehnen.

Die Fraktion der SPD hat ihren Antrag in der Sitzung am 28. September 2011 erweitert. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1748, in der geänderten Fassung abzulehnen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag auch die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1750.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt er dem Landtag die Annahme des Antrags der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1746, in der folgenden geänderten Fassung:

„Die Landesregierung wird gebeten, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Einführung eines neuen Aufenthaltszwecks in das Aufenthaltsgesetz einzusetzen, wonach stichtagsungebunden bei faktisch vollzogener und nachhaltiger Integration durch die Ausländerbehörden ein zunächst befristetes Aufenthaltsrecht eingeräumt werden kann (§ 25 b Aufenthaltsgesetz).

Integrationskriterien sollen dabei unter anderem sein:

- langjähriger Aufenthalt in Deutschland von mindestens acht Jahren oder sechs Jahren, wenn der Begünstigte mit einem oder mehreren minderjährigen ledigen Kindern in häuslicher Gemeinschaft lebt,
- Straffreiheit während dieser Zeit,
- ordnungsgemäße Erfüllung aller Mitwirkungspflichten am aufenthaltsrechtlichen Verfahren,
- hinreichende deutsche Sprachkenntnisse als Voraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft, entsprechend der Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen,
- Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit,
- Bekenntnis zu Demokratie und bundesdeutscher Gesellschaft als gemeinsame Grundlage des Miteinanders,
- Partizipation am sozialen Leben durch bürgerschaftliche Aktivitäten,
- aktive Unterstützung der schulischen Integration der Kinder und Jugendlichen durch die Eltern.

Auch begleitende Verfahrensregelungen, wie zur Einbeziehung von Familienangehörigen, zur Ausübung der Erwerbstätigkeit, Dauer der Aufenthaltserlaubnis, Härtefallkriterien sowie der Zugang zu Integrationskursen sollten mit der Bundesratsinitiative angeregt werden. Ebenso sollte ein Regelungsvorschlag gemacht werden, wie die Dauer aufenthaltsrechtlicher Verfahren weiter verkürzt werden kann.“

Thomas Rother  
Vorsitzender